Stand: 27.07.2024

Abrechnungsrichtlinien ab 2024

Aktives Vereinsleben und Unterstützung für Rennteilnahmen hängen für uns zusammen. Konkret bedeutet das: Wir sind kein Sponsor für „Rennfahrer“, die den Verein als reinen Geldgeber betrachten. Mitglieder die im Vereinsleben aktiv sind, sollen unterstützt werden.

Lizenzgebühr:

Der Sinn für die Beantragung einer Rennlizenz besteht darin, dass der Läufer in der Rennklasse startet. Da die Kosten für eine Lizenz ab U 23 nicht unerheblich sind, hat der Läufer selbst zu entscheiden, ob er auch die nötigen Renneinsätze tätigt.
Eine Rennlizenz soll dem reinen Rennsportler vorbehalten sein und ist nicht für den Hobbysportler gedacht. Dieser kann mit einem sogenannten Tagespass an Rennen teilnehmen.
Im 1. Jahr der Mitgliedschaft ist die Lizenzgebühr selbst zu entrichten. Eine Rückvergütung kann durch entsprechende Rennteilnahmen und Ergebnisse erfolgen. Die Entscheidung darüber fällt der Vorstand.
Im 2. Jahr und in den Folgejahren übernimmt der Gebirgsradverein die vollen Lizenzgebühren, wenn die entsprechenden Rennteilnahmen im Vorjahr gegeben waren.
Für die Nachwuchssportler werden generell die Lizenzgebühren übernommen.
Nicht in Anspruch genommene Lizenzen (d.h. vom Verein bezahlt und kein Rennen gefahren) müssen rückerstattet werden.

Startgeld:

Bei lizenzpflichtigen Rennen wird das Startgeld zu 100 % übernommen.
Bei Marathons, Enduro-Rennen od. ähnliche Publikumsveranstaltungen übernimmt der Gebirgsradverein 1/3 bis max. € 30,-- an Startgeld.

Liftkarte:

Im Zuge von Enduro-Rennen sind oft zusätzlich Liftkarten zu kaufen.
Pro Rennen unterstützt der Verein Liftkosten in der max. Höhe von 25€.

Fahrkostenentschädigung:

Fahrtgeld wird erst ab einer Distanz von 100km bezahlt. Dabei gilt die Hin- und Rückfahrt.
Das Kilometergeld zu den Veranstaltungen beträgt € 0,30/km.
Nehmen mehrere Vereinsmitglieder bei einem Rennen/Veranstaltung teil, ist gemeinsam anzureisen.
Koordination erfolgt durch den Organisator.
Die Mautgebühren für die österreichischen Tunnels werden gegen Vorlage des Beleges ersetzt.

Wird vom Verein eine Fahrgelegenheit angeboten, so ist diese zu nutzen. Wenn trotzdem privat gefahren wird, gibt es kein Fahrtgeld

Dokumentation/Abrechnung:

Für das Startgeld ist eine Einzahlungsbestätigung der Abrechnung beizulegen, genauso für den Autobahntunnel. Außerdem sind ein Start bzw. Ergebnisliste der Abrechnung beizulegen. Unmittelbar nach dem Rennen ist per E-Mail (info@gebirgsradverein.at) ein kleiner Rennbericht, ein Link auf die Ergebnisliste und (wenn vorhanden) ein Foto zu senden. Ziel ist es, darüber auf Homepage, sozialen Netzwerken und Presse zu berichten.

Die Abrechnung erfolgt mit beiliegendem Abrechnungsformular (download auf der Homepage).
Die Abrechnung hat spätestens 1 Monat nach der Veranstaltung, jedoch auf jeden Fall im selben Jahr zu erfolgen, damit diese im selben Jahr ausbezahlt werden können.

Deckelung:

Rennteilnehme: Pro Jahr und Mitglied werden maximal 300€ für Lizenzgebühren / Startgeld / Liftkarten / Fahrtkosten ausbezahlt.

Sondervereinbarungen sind nur nach Abstimmung bzw. Rücksprache möglich!!!!